

**Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Europäisches Recht“  
an der Juristischen Fakultät der Universität Passau**

**Vom 10. Februar 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Passau vom 13. Juni 2000 (KWMBI II S. 991), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2008 (vABIUP S. 298), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Europäisches Recht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Passau bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Masterstudiengang „Europäisches Recht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Passau geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 3. Februar 2010 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 8. Februar 2010, Az.: III/2.I-10.3920/2010.

Passau, den 10. Februar 2010

UNIVERSITÄT PASSAU  
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 10. Februar 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Februar 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. Februar 2010.